

An den Vorsitzenden des Umwelt- und  
Bauausschusses  
Herrn Reimer Tank

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

**Anfrage an die Verwaltung (§ 27 Geschäftsordnung des Kreistags) zur ersten Sitzung des  
Umwelt- und Bauausschusses im kommenden Jahr am 31.01.2019**

**Gewässerschutz – Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben, Kläranlagen im Kreis und  
Ausgleichsmittel**

Rendsburg, den 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Tank,

in der jüngsten Vergangenheit wurde durch Gewässeranalysen deutlich, dass in Schleswig-Holstein viele der oberflächennahen Gewässer, aber auch das Grundwasser vielfältig belastet sind und die Grenzwerte der Wasserrahmenrichtlinie (WWRL, EU-Richtlinie 2000/60/EG) nicht eingehalten werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit direktem Zugang zum Meer und vielen Seen und Fließgewässern ist von der Problematik besonders stark betroffen. Insbesondere die intensive Landwirtschaft trägt dazu bei, dass oberflächennahe Gewässer und das Grundwasser zunehmend mit Nitrat, Nitrit und Phosphor belastet sind. Ein weiterer Faktor sind die Kläranlagen im Kreis, die sehr unterschiedliche Verfahren zur Reinigung von Abwässern aufweisen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

**1. Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben**

- a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde?
- b) Wie oft werden die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die Lagerung von Gülle und Jauche kontrolliert? Wie viel Personal wird für die Kontrollen eingesetzt?

- c) Wie hoch ist die Beanstandungsquote? Welche Beanstandungen finden sich am meisten vor?
- d) Wie wird die Ausbringungsmenge von Gülle und Jauche überwacht?
- e) Welche Effekte ließen sich durch eine erhöhte Kontrolldichte erwarten?
- f) Wie groß ist der Überschuss an Gülle im Kreis Rendsburg-Eckernförde?
- g) Gibt es Überlegungen zur Bewältigung des Problems, z.B. durch den Bau einer Aufbereitungsanlage, die überschüssige Gülle zu Wirtschaftsdünger verarbeiten kann, wie aktuell in anderen Landkreisen in SH in Planung (z.B. Kreis Segeberg)?

## **2. Kommunale Kläranlagen**

- a) Welche Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde betreiben eigene Klärwerke?
- b) Wieviel Abwasser wird in den jeweiligen Klärwerken geklärt und in welches Gewässer erfolgt anschließend die Einleitung des Abwassers?
- c) Welche Klärmethoden werden im jeweiligen Klärwerk angewandt und entsprechen diese dem aktuellen Stand der Technik?
- d) Bei welchen kommunalen Klärwerken besteht ein Bedarf an Nachrüstung und welche voraussichtlichen Kosten sind damit verbunden?

## **3. Ausgleichsmittel Windkraft**

- a) Welche Mittel standen bislang zur Verfügung?
- b) Wie wurden diese eingesetzt, insbesondere im Bereich Gewässerschutz? Wie viel Geld ist noch übrig?
- c) Welche Ausgleichsmittel sind in der nahen Zukunft zu erwarten?
- d) Gibt es Pläne, wie die noch zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden sollen, besonders im Hinblick auf den Gewässerschutz?

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen,



gez. Kirsten Zülsdorff



gez. Armin Rösener



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Umwelt

12.12.2018

### Anfrage Bündnis 90 Die Grünen vom 12.11.2018 zur UBA-Sitzung 31.01.2019

#### 1. Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben

a) *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde?*

Die untere Wasserbehörde geht von etwa 3.000 landwirtschaftlichen Betrieben (inkl. Pferdehöfen) im Kreisgebiet aus.

b) *Wie oft werden die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die Lagerung von Gülle und Jauche kontrolliert? Wieviel Personal wird für die Kontrolle eingesetzt?*

Die untere Wasserbehörde führt jährlich ca. 300\* systematische Überprüfungen in landwirtschaftlichen Betrieben (200) und Biogasanlagen (100) durch. In Bezug auf den einzelnen Betrieb ist die Kontrollhäufigkeit unterschiedlich. Manche Betriebe werden bis zu 4 mal pro Jahr besucht, andere 1 mal alle 10 Jahre. Biogasanlagen werden jedes Jahr mind. 1 mal überprüft.

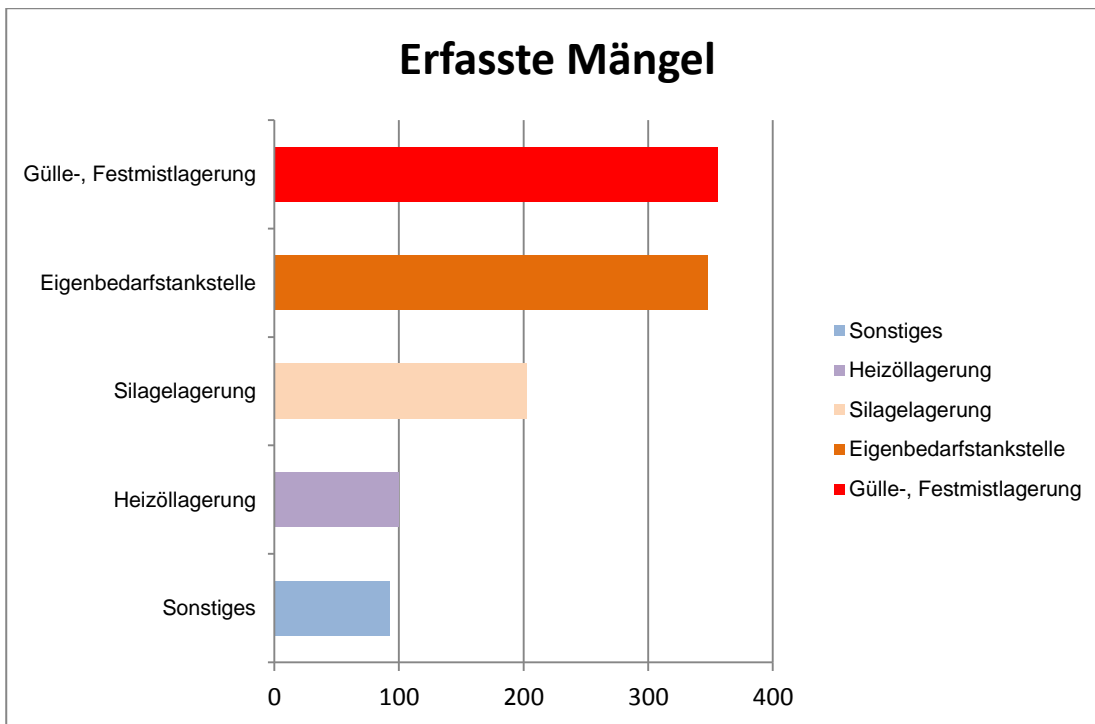
Seit 2013 wurden ca. 1.200 landwirtschaftliche Betriebe vor Ort geprüft. Werden Mängel vorgefunden, erhalten die Betreiber Anordnungen zu deren Behebung und es erfolgen Nachkontrollen. Die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen erfolgt auf den einzelnen Betrieben mit unterschiedlich großem Engagement. Stellen wir Schwierigkeiten bzw. wiederholt Verzögerungen bei der Mängelbehebung fest, erfolgen häufigere Kontrollen.

Die Überprüfungen führen drei Mitarbeiter durch, die weitere Aufgaben haben.

c) *Wie hoch ist die Beanstandungsquote? Welche Beanstandungen finden sich am meisten vor?*

Seit Jahren liegt die Beanstandungsquote konstant bei ca. 60%. Hauptsächlich bei der Gülle- und Festmistlagerung sowie den Eigenbedarfstankstellen werden Mängel festgestellt.

Die Grafik „Erfasste Mängel“ stellt die Beanstandungsgruppen dar. Es ist zu beachten, dass auf einem Betrieb mehrere Mängelarten vorgefunden werden können.



d) *Wie wird die Ausbringungsmenge von Gülle und Jauche überwacht?*

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist für die Kontrolle der ausgebrachten Düngemittelmengen zuständig. Dies erfolgt zum einen durch die jährlichen Meldungen der Betriebsinhaber im Rahmen der Landesverordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger sowie stichprobenartig bei der Überprüfung der Verpflichtungen bei Cross Compliance und anlassbezogen durch Hinweise der unteren Wasserbehörden und/oder von Bürgern/Innen. Ab dem 01.01.2019 wird im LLUR in Flintbek ein Fachbereich „Düngung“ eingerichtet. Dies wird dazu führen, dass die sich die Kontrolldichte erhöhen wird.

Die untere Wasserbehörde ist im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig, wenn eine Gülleeinleitung in ein Gewässer erfolgt.

e) *Welche Effekte ließen sich durch eine erhöhte Kontrolldichte erwarten?*

Durch die Erhöhung der Kontrolldichte wird erwartet, dass die Landwirte sensibilisiert werden und zukünftig ihre Düngestrategien hinterfragen und gegebenenfalls optimieren.

f) *Wie groß ist der Überschuss an Gülle im Kreis Rendsburg-Eckernförde?*

Dem Wirtschaftsdüngerbericht 2015\*\*, erstellt von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, ist in Anhang 2 zu entnehmen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde 45.822 t Rinder- und Schweinegülle an andere Landkreise abgegeben und 26.615 t aus anderen Landkreisen erhalten hat.

\*\* Aktuellere Zahlen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Mit einer Nettoabgabe von 19.207 t Gülle gehört der Kreis Rendsburg-Eckernförde neben Schleswig-Flensburg und Nordfriesland zu den drei Kreisen mit der größten Abgabemenge an andere Regionen.

Inwieweit die Güllemengen, welche den Kreis verlassen, einen tatsächlichen Überschuss darstellen, der nicht mehr auf regionalen landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden darf, kann nicht konkret ermittelt werden. Die Nettoabgabemenge stellt jedoch ein Indiz für den Überschuss und einen Anhaltspunkt für die Größenordnung dar.

Es ist davon auszugehen, dass der von Herrn Prof. Taube im „Nährstoffbericht 2018“ für Schleswig-Holstein benannte Nitratüberschuss, derzeit werden 100 kgN/ha aufgebracht, Ziel in 2030 sind 70kgN/ha, auch für den Kreis RD-Eck gilt.

*g) Gibt es Überlegungen zur Bewältigung des Problems, z.B. durch den Bau einer Aufbereitungsanlage, die Überschüssige Gülle zu Wirtschaftsdünger verarbeiten kann, wie aktuell in anderen Landkreisen in SH in Planung (z.B. Kreis Segeberg)?*

Anmerkung: Aufgrund der Nährstoffgehalte sind Gülle und auch Substratreste aus Biogasanlagen gemäß Düngemittelverordnung bereits als Wirtschaftsdünger einzustufen.

Bekannte Maßnahmen sind:

- die „Güllebörsen Schleswig-Holstein“ auf der Anbieter und Abnehmer organischen Dünger handeln
- die Förderung der „Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ durch das MELUND, wodurch Landwirte in ganz Schleswig-Holstein kostenfreie Beratung hinsichtlich Klima, Energie, Grünland, Tierwohl, integrierter Pflanzenschutz, ökologischer Landbau und somit auch sparsamen Einsatz von Düngemitteln, erhalten
- die Gülleseparierung, eine Trennung der Rohgülle in Dünngülle, die häufig auf eigenen Flächen eingesetzt wird, und einem Feststoff, der in nährstoffärmere Gegenden transportiert wird

Außerdem ist bekannt, dass ein privater Betreiber im Kreisgebiet eine Anlage zur Aufkonzentrierung von Nährstoffen aus Gärrestsubstraten plant, um einen höherwertigen und bessere dosierbaren Wirtschaftsdünger zu erhalten.

Weitere Planungen, die eine Reduzierung oder Nährstoffgehalt bezogenere Gülleaufbringung zum Ziel haben, sind derzeit nicht bekannt

## **2. Kommunale Kläranlagen**

Die Antworten zu den Fragen a) bis d) sind größtenteils in der Tabelle „**Kommunale Kläranlagen**“ (**Anlage 1**) zusammengestellt.

*c) Welche Klärmethoden werden im jeweiligen Klärwerk angewandt und entsprechen diese dem aktuellen Stand der Technik?*

Abwasserbehandlungsverfahren für häusliche und kommunale Abwässer entsprechen dem Stand der Technik, wenn das gereinigte Abwasser die Mindestanforderungen aus der Abwasserverordnung, Anhang 1 einhält. Dies trifft für alle im Kreis angewendeten Behandlungsverfahren zu.

Die Reinigungsleistung technischer Kläranlagen liegt häufig über den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Daher werden in Abhängigkeit von der Bedeutung und dem Zustand des Gewässers, in welches das gereinigte Abwasser eingeleitet wird, niedrigere Grenzwerte für Stickstoff, Phosphor und CSB in der Einleiterlaubnis festgesetzt. Dies erfolgt auch, um die Erlaubnisse den höheren Anforderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anzunähern. Letzteres ist auch Anlass für die aktuelle Überarbeitung der deutschen Abwasserverordnung.

Die Kläranlagen sowie die einzuleitenden Abwässer werden regelmäßig im Rahmen der Selbstüberwachung und zusätzlich durch die untere Wasserbehörde behördlich überwacht.

*d) Bei welchen kommunalen Klärwerken besteht ein Bedarf an Nachrüstung und welche voraussichtlichen Kosten sind damit verbunden?*

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Übersichtsprüfung, ob die örtliche Kläranlage zusätzliche Abwassermenge aufnehmen kann. Nähert sich die angeschlossene Einwohneranzahl (EW) der Zahl der genehmigten Anschlusswerte, oder wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt, ist eine Kapazitätenprüfung notwendig.

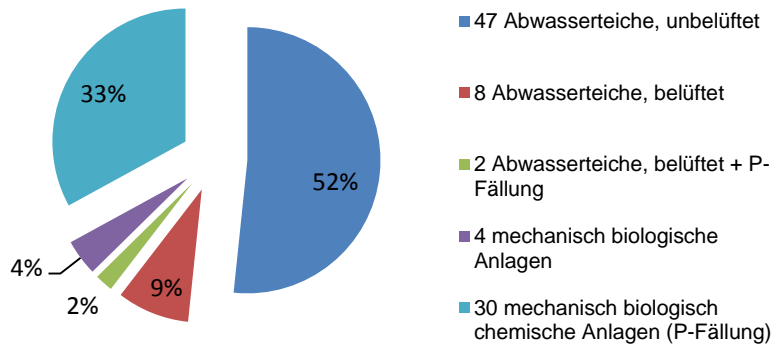
Von den 91 kommunalen Kläranlagen im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben 13 rechnerisch weniger als 50 EW freie Kapazitäten und 47 sind natürlich belüftete Teichanlagen (im System als „Abwasserteich, unbelüftet“ erfasst), s. auch graphische Darstellung „Kommunale Kläranlagen Kreis RD-ECK“. Für diese Anlagen sind bei gemeindlichem Wachstum Erweiterungen bzw. nach Inkrafttreten der überarbeiteten Abwasserverordnung, mittel- bis langfristig Nachrüstungen zu erwarten, um die dann wahrscheinlich niedrigeren Grenzwerte einhalten zu können.

Verlässliche Aussagen zu voraussichtlichen Kosten für Nachrüstungen sind nicht möglich. Diese hängen stark von den umzusetzenden Maßnahmen und die dafür benötigte Infrastruktur ab. Viele Teichanlagen haben vor Ort keinen Stromanschluss und können somit kaum oder nur mit erheblichen Zusatzkosten technisch nachrüsten. Auch die Art der erforderlichen Nachrüstung wird unterschiedlich sein. Für einige Abwasserteiche wird eine technische Belüftung ausreichend sein, andere werden zusätzlichen Maßnahmen wie eine Phosphatfällung und/oder Filtration benötigen.

Die kostenintensivste Maßnahme wäre ein Neubau einer dreistufigen Kläranlage mit mechanischen (Grobstoffentfernung), biologischen (gesteuerte Nitrifikation, Denitrifikation) und chemischen Behandlungsschritten (Phosphat-Fällung).

Die für große Kläranlagen diskutierte vierte Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikro Schadstoffen wie z.B. Medikamentenresten und Hormonen, kommt im Kreis bisher nicht zum Einsatz.

### Kommunale Kläranlagen Kreis RD-ECK



### 3. Ausgleichsmittel Windkraft

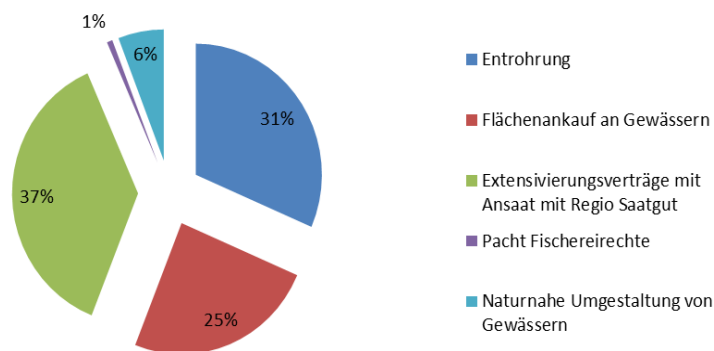
a) Welche Mittel standen bislang zur Verfügung?

Es standen 3,8 Mio. Euro zur Verfügung.

b) Wie wurden diese eingesetzt, insbesondere im Bereich Gewässerschutz? Wie viel Geld ist noch übrig?

Die Ersatzgelder wurden entsprechend den Schwerpunkten der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verwendung von Ersatzzahlungen für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Nov 2015 eingesetzt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen mit Bezug auf Artenschutz, Schaffung von Biotopen/Landschaftselementen, Ankauf oder langfristige Pacht von ökologisch aufwertbaren Flächen, Maßnahmen zur Renaturierung und Verbesserung der ökologischen Qualität an Gewässern (betrifft keine Maßnahmen nach WRRL). 1,3 Mio. Euro wurden für Maßnahmen mit Ziel oder Teilziel Gewässerschutz ausgegeben.

### Ersatzgeldmaßnahmen mit Gewässerbezug



*c) Welche Ausgleichsmittel sind in der nahen Zukunft zu erwarten?*

Es gibt laut dem Zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie) 59 geplante Vorranggebiete. Wieviele einzelne Windenergieanlagen tatsächlich gebaut werden und eine entsprechende Kompensation für den Eingriff ins Landschaftsbild erbringen müssen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

*d) Gibt es Pläne wie die noch zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden sollen, besonders im Hinblick auf den Gewässerschutz?*

Die restlich verbliebenen Mittel sollen in Hinblick auf den Gewässerschutz weiter konzeptionell eingesetzt werden, um zur Vernetzung und Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen als auch zur Verbesserung der Diversität und des Landschaftsbildes beizutragen.

Dabei kann auch an bestehende Projektgebiete angeknüpft werden, um weitere Verbindungskorridore wie beispielsweise Uferrandstreifen zu schaffen oder auszuweiten. Die Reduzierung der Einträge in Gewässer sind oft auch mit der naturschutzfachlichen Zielstellung in Einklang zu bringen. Naturschutz und Gewässerschutz können synergetische Effekte haben, sodass sicherlich weitere Projektideen Gewässerschutz mitbeinhalten.